



Bekanntmachung

Nr. 2-2024

**der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
und über die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024**
(Art. 65 Abs. 4 i. V. m. Art. 26 Abs. 1 GO und § 1 Abs. 1 BekV)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat in der öffentlichen Sitzung am 25.06.2024 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan beschlossen. Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 11.07.2024, 41.102-941-02, 2024 Do, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) genehmigungspflichtige Teile.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

**Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2024 liegt
bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, OG, Zimmer II.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Kochel a. See, 15.07.2024


Jens Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Nr. 02-2024 „Haushaltssatzung 2024“ v. 15.07.2024

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am: _____

(Unterschrift)
Abgenommen
am: _____

(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	